

# *Merkblatt*

## *für das Doktoratsstudium der Philosophie*

### *Dissertationsfach an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie*

#### *Vorgehensweise bis zur Einreichung der Dissertation*

**Folgende Schritte müssen eingehalten werden:**

**1. Anmeldung der Dissertation**

Das Formular „Anmeldung der Dissertation“ ist vor Beginn der Bearbeitung entsprechend ausgefüllt und unterschrieben im Prüfungsreferat abzugeben.

**2. Einreichung der Dissertation**

Die gebundene Dissertation ist in vierfacher Ausfertigung<sup>1</sup> vorzulegen. Die zwei Beurteilungen/Gutachten müssen vor dem Rigorosum im Prüfungsreferat aufliegen.

**Notwendige Unterlagen für die Einreichung der Dissertation:**

- Studienblatt des aktuellen Semesters
- 4 Exemplare der Dissertation (fest gebunden)
- Formular „Einreichung der Dissertation“
- PlagScan-Bestätigung  
(siehe: <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/plagiatspruefung.html>)
- Ausdruck Erfassung österreichischer Dissertationen  
(siehe: <https://www.uibk.ac.at/ulb/service/erfassung-wissenschaftlicher-arbeiten.html>)

**3. Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung (Rigorosum):**

Der Prüfungstermin muss von den Studierenden selbst mit dem Prüfungssenat vereinbart und vor der Prüfung dem Prüfungsreferat bekannt gegeben werden. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular „Anmeldung zur kommissionellen Prüfung des Rigorosums“.

Voraussetzungen zur Entgegennahme der Anmeldung:

- Die positiven Beurteilungen der Dissertation müssen im Prüfungsreferat eingelangt sein.
- Die Zuordnung bzw. Anerkennung der Lehrveranstaltungszeugnisse im Ausmaß von 12 Semesterstunden muss vorliegen

Sind die oben genannten Kriterien erfüllt, wird Ihnen der Termin zwei Wochen vor der kommissionellen Abschlussprüfung mittels Aushang vor dem Prüfungsreferat bekannt gegeben.

---

<sup>1</sup> Gemäß § 86 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 ist jeweils ein Exemplar der Dissertation an die Bibliothek der Universität sowie an die Österreichische Nationalbibliothek zu übermitteln. Darüber hinaus wird die Studentin / der Student ersucht, zwei weitere Exemplare zur Weiterleitung an die Begutachter/innen im Prüfungsreferat einzureichen.

**4. Online-Formular zur Erhebung studienbezogener Auslandsaufenthalte (UStat 2)**

Alle Studierenden, die ein ordentliches Studium abschließen, müssen auf der Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich das Formular UStat 2 gemäß Anlage 2 der Verordnung ausfüllen:

<https://www.statistik.at/ustat2/>

Das Erhebungsformular UStat 2 dient der statistischen Erfassung von studienbezogenen Auslandsaufenthalten während eines ordentlichen Studiums an einer öffentlichen Universität oder Privatuniversität. Die Ergebnisse dieser Erhebungen liefern wichtige Indikatoren zur Mobilität von Studierenden und dienen in weiterer Folge als Planungsgrundlagen für regionale, nationale und auch internationale Bildungspolitik.

Nach erfolgreicher Bearbeitung des elektronischen Formulars wird eine Bestätigung im PDF-Format zum Ausdrucken übermittelt.

**Wichtig:** Bitte reichen Sie diese Bestätigung in Ihrem Prüfungsreferat ein. Die studienabschließenden Dokumente können erst nach Einreichung dieser Bestätigung im Prüfungsreferat ausgehändigt werden!